

FFH-Nr. 132 DE-4224-301	Weper, Gladeberg, Aschenburg	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Northheim
Erhaltungsziele		
LRT 6110* Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen		
<p>Erhaltung und Entwicklung naturnaher besonnener, offen gelassener ehemaliger Muschelkalk-Abbaubereiche sowie offener, steiniger, lückiger Stellen von Kalkmagerrasen mit Pionierrasen aus Therophyten und Sedum-Arten.</p> <p>Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Silbergrüner Bläuling (<i>polyommatus coridon</i>), Pflaumenzipfelfalter (<i>Satyrrium pruni</i>), Trauben-Gamander (<i>Teucrium botrys</i>), Kleinblütiges Hornkraut (<i>Cerastium brachypetalum</i>) und diverse Moos- und Flechtenarten (z. B. <i>Fulgensia fugens</i>, <i>Cladonia foliacea</i>, <i>Toninia sedifolia</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
1	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie	
1.1.a	<p>Erhalt der Flächengröße:</p> <p>Aktualisierungskartierung 2020: Fläche: 0,17 ha, EHG B Standarddatenbogen 2020: Fläche: 0,2 ha, EHZ B, Rep. C</p> <p>Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens (0,2 ha)</p>	
1.1.b	<p>Erhalt des Erhaltungsgrads:</p> <p>Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes, dazu müssen folgende Mindestanforderungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines überwiegend natürlichen Reliefs mit naturnahen besonnten, offen gelassen Bereichen • flachgründige Vegetation mit offenen, steinigen, lückigen Stellen • insgesamt mind. 3 wertbestimmende Pflanzenarten der Pionierrasen: Therophyten wie z.B. Trauben-Gamander (<i>Teucrium botrys</i>), Kleinblütiges Hornkraut (<i>Cerastium brachypetalum</i>), <i>Sedum</i>-Arten und diverse Moos- und Flechtenarten • maximal geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (z. B. durch Gesteinsabbau, aufkommende beschattende Gehölze, Störzeiger oder Trittbelastungen) 	
1.2.a	<p>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</p> <p>--</p>	

1.2.b	<p>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund eines Verstoßes gegen das Veschlechterungsverbot:</p> <p>--</p>
1.3.a	<p>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs in Natura 2000-Flächen:</p> <p>-- (Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)</p>
1.3.b	<p>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</p> <p>-- (Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)</p>
2	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung
2.1	<p>Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes: Des prioritären LRT 6110 „Basenreiche oder Kalk Pionierasen“.</p> <p>Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen wie unter anderem Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Silbergrüner Bläuling (<i>polyommatus coridon</i>), Pflaumenzipfelfalter (<i>Satyrrium pruni</i>), Trauben-Gamander (<i>Teucrium botrys</i>), Kleinblütiges Hornkraut (<i>Cerastium brachypetalum</i>) und diverse Moos- und Flechtenarten (z. B. <i>Fulgensia fugens</i>, <i>Cladonia foliacea</i>, <i>Toninia sedifolia</i>), sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p>
3	Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele
3.1.a	<p>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen:</p> <p>--</p>
3.1.b	<p>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</p> <p>--</p>
4	Sonstige Ziele
4.1	--

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen	
<p>Erhaltung und Wiederherstellung artenreicher, nicht oder wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie unter anderem Schachbrett (<i>Melanargia galathea</i>), Goldene Acht (<i>Colias hyale</i>), Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>) oder Wiesenkümmel (<i>Carum carvi</i>), kommen in stabilen Populationen vor.</p>	
1	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie
1.1.a	<p>Erhalt der Flächengröße: Aktualisierungskartierung: Fläche: 27,37 ha, EHG B, davon 3,81 ha C NLF: Fläche: 2,49 ha, EHG B, davon 0,13 ha C Standarddatenbogen 2020: Fläche: 26,9 ha, EHZ B, Rep. C</p> <p>Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens (aktuell in günstigem EHG 23,56 ha + 2,36 ha = 25,92ha).</p>
1.1.b	<p>Erhalt des Erhaltungsgrads: Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes, dazu müssen folgende Mindestanforderungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer überwiegend natürlichen Standortvielfalt mit natürlichem Relief, teilweise gut geschichteten bez. Mosaikartig strukturierten Wiesen aus niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern • Erhalt von nicht oder wenig gedüngten, vorwiegend gemähten Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen Erhalt von insgesamt mind. 10 wertbestimmenden Pflanzenarten darunter z. B. Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>) oder Wiesenkümmel (<i>Carum carvi</i>)
1.2.a	<p>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: --</p>
1.2.b	<p>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: --</p>
1.3.a	<p>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs in Natura 2000-Flächen: -- (Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)</p>

1.3.b	<p>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</p> <p>Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durch Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B, dies entspricht 3,81 ha im PG und 0,13 ha auf Flächen der NLF (Dassel).</p>
2	<p>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung</p>
2.1	<p>Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes: Des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“.</p> <p>Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen wie unter anderem Schachbrett (<i>Melanargia galathea</i>), Goldene Acht (<i>Colias hyale</i>), Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>) oder Wiesenkümmel (<i>Carum carvi</i>), sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p>
3	<p>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</p>
3.1.a	<p>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen:</p> <p>Weitere Flächenvergrößerung des LRT ist anzustreben und Flächenpotenzial ist im Gebiet großflächig vorhanden.</p>
3.1.b	<p>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</p> <p>--</p>
4	<p>Sonstige Ziele</p>
4.1	<p>--</p>

**LRT 6210/6210* Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien
(*orchideenreiche Bestände)**

LRT 6210*

Erhaltung und Wiederherstellung arten- und strukturreicher Kalk-Magerrasen (überwiegend Enzian-Schillergrasrasen, vergesellschaftet mit Weißdorn-Schlehen-Gebüsch und Trockensäumen) als Relikte einer ehemals ausgedehnten Hutungslandschaft mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten, wie unter anderem Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Bienen-Ragwurz (*Ophris apifera*) und Fliegen-Ragwurz (*Ophris insectifera*), sowie einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien.

Die charakteristischen Tierarten, darunter die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und verschiedene Schmetterlingsarten, wie der Silbergrüne Bläuling (*Polyommatus coridon*), der Schwarzfleckige Ameisenbläuling (*Maculinea arion*) und der Zwergbläuling (*Cupido minimus*), und die charakteristischen Pflanzenarten, wie Großes Windröschen (*Anemone sylvestris*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Silberdistel (*Carlina acaulis* ssp. *simplex*), Lothringer Lein (*Linum leonii*) und Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*) sowie die genannten Orchideenarten, kommen in stabilen Populationen vor.

LRT 6210

Erhaltung und Wiederherstellung arten- und strukturreicher Kalk-Magerrasen (überwiegend Enzian-Schillergrasrasen, vergesellschaftet mit Weißdorn-Schlehen-Gebüsch und Trockensäumen) als Relikte einer ehemals ausgedehnten Hutungslandschaft in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien.

Die charakteristischen Tierarten, darunter die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und verschiedene Schmetterlingsarten, wie der Silbergrüne Bläuling (*Polyommatus coridon*), der Schwarzfleckige Ameisenbläuling (*Maculinea arion*) und der Zwergbläuling (*Cupido minimus*), und die charakteristischen Pflanzenarten, wie Großes Windröschen (*Anemone sylvestris*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Silberdistel (*Carlina acaulis* ssp. *simplex*), Lothringer Lein (*Linum leonii*) und Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*) kommen in stabilen Populationen vor.

1	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie
1.1.a	Erhalt der Flächengröße: Aktualisierungskartierung 2020: Fläche: 35,81 ha, EHG B, davon 3,52 ha C NLF: Fläche: 8,6 ha, EHG A, davon 0,8 ha C

	<p>Standarddatenbogen 2020: Fläche: 50,50 ha, EHZ A, Rep. A</p> <p>Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens von 40,09 ha (aktuell in günstigem EHG 32,29 ha + 7,8 ha)</p>
1.1.b	<p>Erhalt des Erhaltungsgrads:</p> <p>Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes, dazu müssen folgende Mindestanforderungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer überwiegend natürlichen Standortvielfalt • Erhalt einer mittleren Strukturvielfalt sowie einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien • Erhalt von insgesamt mind. 10 wertbestimmenden Pflanzenarten, darunter auch besondere Arten wie z. B. Großes Windröschen (<i>Anemone sylvestris</i>), Gewöhnliches Katzenpfötchen (<i>Antennaria dioica</i>), Silberdistel (<i>Carlina acaulis ssp. simplex</i>), Lothringer Lein (<i>Linum leonii</i>) und Kreuz-Enzian (<i>Gentiana cruciata</i>) • Erhalt von orchideenreichen Beständen mit bemerkenswerten Vorkommen von Orchideenarten wie z. B. Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>), Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>), Dreizähniges Knabenkraut (<i>Orchis tridentata</i>), Helm-Knabenkraut (<i>Orchis militaris</i>), Bienen-Ragwurz (<i>Ophrys apifera</i>) und Fliegen-Ragwurz (<i>Ophrys insectifera</i>) • maximal geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (z. B. unregelmäßige Nutzung bzw. Pflegedefizite oder etwas zu intensive Nutzung, mäßige Beeinträchtigungen durch Verbuschungen, Auftreten von Störzeigern, Tritt oder Ablagerungen)
1.2.a	<p>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</p> <p>--</p>
1.2.b	<p>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</p> <p>--</p>
1.3.a	<p>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs in Natura 2000-Flächen:</p> <p>Schaffung zusätzlicher LRT-Flächen (6,09 ha fehlen im Vergleich zum SDB) und aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, vorrangig auf LRT 6210-Entwicklungsflächen (2,21 ha) und auf LRT 6510-Flächen mit Anklängen des LRT 6210 (LRT-6210-Entwicklungsflächen im Nebencode) (9,7 ha möglich - Verlust von LRT 6510 zugunsten LRT 6210) sowie auf Flächen ohne LRT.</p>
1.3.b	<p>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</p> <p>Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durch Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B, dies entspricht 3,52 ha im PG und 0,8 ha auf Flächen der NLF (Münden). (Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig.)</p>

2	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung
2.1	<p>Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes: Des prioritären LRT 6210* „Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (*orchideenreiche Bestände)“.</p> <p>Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen wie unter anderem Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>), Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>), Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>), Dreizähniges Knabenkraut (<i>Orchis tridentata</i>), Helm-Knabenkraut (<i>Orchis militaris</i>), Bienen-Ragwurz (<i>Ophris apifera</i>) und Fliegen-Ragwurz (<i>Ophris insectifera</i>), Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Silbergrüner Bläuling (<i>Polyommatus coridon</i>), Schwarzfleckiger Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>) und der Zwergbläuling (<i>Cupido minimus</i>), Großes Windröschen (<i>Anemone sylvestris</i>), Gewöhnliches Katzenpfötchen (<i>Antennaria dioica</i>), Silberdistel (<i>Carlina acaulis ssp. simplex</i>), Lothringer Lein (<i>Linum leonii</i>), Kreuz-Enzian (<i>Gentiana cruciata</i>), sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p> <p>Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes: Des LRT 6210 „Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien“.</p> <p>Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen wie unter anderem Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Silbergrüner Bläuling (<i>Polyommatus coridon</i>), Schwarzfleckiger Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>), Zwergbläuling (<i>Cupido minimus</i>), Großes Windröschen (<i>Anemone sylvestris</i>), Gewöhnliches Katzenpfötchen (<i>Antennaria dioica</i>), Silberdistel (<i>Carlina acaulis ssp. simplex</i>), Lothringer Lein (<i>Linum leonii</i>) und Kreuz-Enzian (<i>Gentiana cruciata</i>), sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p>
3	Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele
3.1.a	<p>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen:</p> <p>--</p>
3.1.b	<p>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</p> <p>--</p>
4	Sonstige Ziele
4.1	--

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder

Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf überwiegend kalkreichen, mäßig trockenen bis frischen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie typischer Krautschicht.

Alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen sollen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil vorhanden sein.

Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz soll überdurchschnittlich hoch sein.

Die von Rotbuche dominierten Bestände sollen sich aus lebensraumtypischen Baumarten zusammensetzen. In Teilbereichen, die aus Eichen-Hainbuchenwäldern hervorgegangen sind, können auch Hainbuchen, Eichen und sonstige typische Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern am Bestandsaufbau beteiligt sein.

Die charakteristischen Pflanzenarten, wie Gelber Eisenhut (*Aconitum lycoctonum*) und Türkenbundlilie (*Lilium martagon*), und Tierarten, wie unter anderem Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Grauspecht (*Picus canus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Wildkatze (*Felis silvestris*), kommen in stabilen Populationen vor.

1	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie
1.1.a	<p>Erhalt der Flächengröße:</p> <p>Aktualisierungskartierung 2020: Fläche: 154,24 ha, EHG C, davon 88,88 ha C NLF: Fläche: 83,48 ha, EHG B, davon 32,04 ha C Standarddatenbogen 2020: Fläche: 233,00 ha, EHZ B, Rep. B</p> <p>Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens (aktuell in günstigem EHG 65,36 ha + 51,44 ha = 116,8 ha)</p>
1.1.b	<p>Erhalt des Erhaltungsgrads:</p> <p>Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des gemeldeten Vorkommens, dazu müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil Altholz min. 20 % • lebende Habitatbäume mind. 3 Stück pro ha • starkes Totholz/totholzreiche Uraltbäume > 1 Stamm pro ha (liegend oder stehend) • maximal geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (Begleitbaumarten fehlen oder dominieren gegenüber der Buche, z. B. Buchen-Eichen- oder Edellaubholz-Mischwälder mit Buchenanteil von 25-<50 % in der 1. Baumschicht) • Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten mind. 80 % • maximal geringe Defizite in der Krautschicht (min. 6 charakteristische Arten)

	<p>der Farn- und Blütenpflanzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nur geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (wie z .B. Auflichtungen, Beimischungen gebietsfremder Baumarten oder Neophyten und Bodenverdichtungen nicht über 10 %, Deckung von Nährstoffzeigern maximal 25%)
1.2.a	<p>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</p> <p>--</p>
1.2.b	<p>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</p> <p>--</p>
1.3.a	<p>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs in Natura 2000-Flächen:</p> <p>--</p>
1.3.b	<p>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</p> <p>Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durch Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B, dies entspricht 88,88 ha im PG und 32,04 ha auf Flächen der NLF (Dassel und Münden).</p>
2	<p>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung</p>
2.1	<p>Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes: Des LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwälder“.</p> <p>Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen wie unter anderem Gelber Eisenhut (<i>Aconitum lycoctonum</i>), Türkenbundlilie (<i>Lilium martagon</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) und Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>), sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p>
3	<p>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</p>
3.1.a	<p>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen:</p> <p>Weitere Flächenvergrößerung des LRT ist anzustreben und Flächenpotenzial ist im Gebiet großflächig vorhanden.</p>
3.1.b	<p>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</p> <p>--</p>
4	<p>Sonstige Ziele</p>

4.1	Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz
-----	---

LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Bestände auf kalkreichen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb großflächiger und unzerschnittener Buchen- und Eichenmischwälder.

Die von Rotbuche dominierten Bestände sollen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil umfassen.

Zumindest phasenweise können weitere lebensraumtypische Baumarten wie Esche, Elsbeere oder Spitz-Ahorn vertreten sein.

Die Krautschicht soll aus standorttypischen charakteristischen Arten wie Fingersegge (*Carex digitata*) und Weißem Waldvögelein (*Cephalanthera damasonium*) bestehen.

Es soll ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz entwickelt werden.

Die charakteristischen Tierarten, wie unter anderem Grauspecht (*Picus canus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Wildkatze (*Felis silvestris*), und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

1	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie
1.1.a	<p>Erhalt der Flächengröße:</p> <p>Aktualisierungskartierung 2020: Fläche: 0,894 ha, EHG B NLF: Fläche: 5,07 ha, EHG C, davon C 1,78 ha Standarddatenbogen 2020: Fläche: 6,00 ha, EHZ B, Rep. B</p> <p>Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens (aktuell in günstigem EHG 0,894 ha + 3,29 ha = 4,184 ha)</p>
1.1.b	<p>Erhalt des Erhaltungsgrads:</p> <p>Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des gemeldeten Vorkommens, dazu müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil Altholz min. 20 % • lebende Habitatbäume mind. 3 Stück pro ha • starkes Totholz/totholzreiche Uraltbäume > 1 Stamm pro ha (liegend oder stehend) • maximal geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (Begleitbaumarten fehlen oder dominieren gegenüber der Buche, z. B. Buchen-Eichen- oder Edellaubholz-Mischwälder mit Buchenanteil von 25-<50 % in der 1. Baumschicht)

	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten mind. 80 % • maximal geringe Defizite in der Krautschicht (min. 4 charakteristische Arten der Farn- und Blütenpflanzen wie z.B. Fingersegge (<i>Carex digitata</i>) und Weißem Waldvögelein (<i>Cephalanthera damasonium</i>)) • Nur geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (wie z. B. Auflichtungen, Beimischungen gebietsfremder Baumarten oder Neophyten und Bodenverdichtungen nicht über 10%, Deckung von Nährstoffzeigern maximal 25 %)
1.2.a	<p>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</p> <p>--</p>
1.2.b	<p>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</p> <p>--</p>
1.3.a	<p>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs in Natura 2000-Flächen:</p> <p>--</p>
1.3.b	<p>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</p> <p>Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durch Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B, dies entspricht 1,78 ha und betrifft Flächen außerhalb des PG im Bereich der NLF (Dassel).</p>
2	<p>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung</p>
2.1	<p>Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes: Des LRT 9150 „Orchideen-Kalk-Buchenwälder“.</p> <p>Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen wie unter anderem Fingersegge (<i>Carex digitata</i>), Weißes Waldvögelein (<i>Cephalanthera damasonium</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) und Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>), sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p>
3	<p>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</p>
3.1.a	<p>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen:</p> <p>--</p>
3.1.b	<p>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</p> <p>--</p>

4	Sonstige Ziele
4.1	Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Erhaltung und Wiederherstellung halbnatürlicher, struktur- und artenreicher mesophiler Eichen-Hainbuchenwälder auf mäßig trockenen, kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten, mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie typischer Krautschicht.

Möglichst alle naturnahen Entwicklungsphasen sollen in mosaikartiger Struktur vorhanden sein.

Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz soll überdurchschnittlich hoch sein.

Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht soll aus lebensraumtypischen Arten mit einem hohen Anteil von Stieleiche, Traubeneiche und Hainbuche, ergänzt um lebensraumtypische Mischbaumarten, bestehen.

Die Strauchschicht und die artenreiche Krautschicht sollen standorttypisch ausgeprägt sein und thermophile Arten wie Haselwurz (*Asarum europaeum*) und Türkenbundlilie (*Lilium martagon*) aufweisen.

Die charakteristischen Pflanzenarten und Tierarten, wie unter anderem Grauspecht (*Picus canus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Wildkatze (*Felis silvestris*), kommen in stabilen Beständen vor.

1	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie
1.1.a	<p>Erhalt der Flächengröße:</p> <p>Aktualisierungskartierung 2020: Fläche: 22,94 ha, EHG B , davon 3,84 ha C NLF: Fläche: 10,52 ha, EHG B, davon 0,89 ha C (Dassel) Standarddatenbogen 2020: Fläche: 29,50 ha, EHZ B, Rep. B</p> <p>Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens (aktuell in günstigem EHG 19,1 ha + 9,63 = 28,73 ha)</p>
1.1.b	<p>Erhalt des Erhaltungsgrads:</p> <p>Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des gemeldeten Vorkommens, dazu müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil Altholz min. 20 % • lebende Habitatbäume mind. 3 Stück pro ha • starkes Totholz/totholzreiche Uraltbäume: > 1 Stamm pro ha (liegend oder stehend) • maximal geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (Hauptbaumarten: <i>Quercus robur</i>, <i>Quercus petraea</i>, <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>)

	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten mindestens 80 % • mind. eine typische Strauchart zahlreich vorhanden (z. B. <i>Cornus mas</i>, <i>Cornus sanguinea</i>, <i>Corylus avellana</i>) • mind. 3 typische Arten von Farn- und Blütenpflanzen z. B. thermophile Arten wie Haselwurz (<i>Asarum europaeum</i>) und Türkenbundlilie (<i>Lilium martagon</i>) • Nur geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (wie z. B. Auflichtungen, Beimischungen gebietsfremder Baumarten oder Neophyten und Bodenverdichtungen nicht über 10 %, Deckung von Nährstoffzeigern
1.2.a	<p>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</p> <p>--</p>
1.2.b	<p>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</p> <p>--</p>
1.3.a	<p>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs in Natura 2000-Flächen:</p> <p>--</p>
1.3.b	<p>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</p> <p>Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durch Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B, dies entspricht 3,84 ha im PG und 0,89 ha (Dassel).</p>
2	<p>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung</p>
2.1	<p>Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes: Des LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“.</p> <p>Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen wie unter anderem Haselwurz (<i>Asarum europaeum</i>), Türkenbundlilie (<i>Lilium martagon</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) und Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>), sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p>
3	<p>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</p>
3.1.a	<p>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen:</p> <p>Weitere Flächenvergrößerung des LRT ist anzustreben und Flächenpotenzial ist im Gebiet vorhanden.</p>
3.1.b	<p>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</p> <p>--</p>

4	Sonstige Ziele
4.1	Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz
4.2	Förderung der Verjüngung der Eiche
4.3	Wiedereinführung von historischen Nutzungsformen (Niederwald).

Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	
Erhaltung einer langfristig überlebensfähigen Population mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitats der Umgebung, unter anderem durch die Erhaltung und Schaffung halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und mit lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern beziehungsweise in von Gehölzen durchsetzten Kalkmagerrasen.	
1	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie
1.1.a	Erhalt der Habitatqualität/ -fläche: Aktualisierungskartierung: Pop.-Größe (2019): 356, EHG A Standarddatenbogen: Pop.-Größe: 266-450, EHZ B, Biogeo. Bed.: h
1.1.b	Erhalt der Populationsgröße: Erhalt der Populationsgröße von ca. 450 Sprossen (im mehrjährigen Mittel) im Gesamtgebiet.
1.1.c	Erhalt des Erhaltungsgrads der Population: Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des gemeldeten Vorkommens, dazu müssen folgende Anforderungen erfüllt sein: Erhalt einer langfristig überlebensfähigen Population mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitats der Umgebung, unter anderem durch die Erhaltung und Schaffung halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und mit lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern beziehungsweise in von Gehölzen durchsetzten Kalkmagerrasen
1.2.a	Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: --
1.2.b	Wiederherstellung der Populationsgröße aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot --
1.2.c	Wiederherstellung des Erhaltungszustands aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: --
2	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung

2.1	Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes/ einer langfristig überlebensfähigen Population: Der Orchideenart Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>) als Art des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität.
3	Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele
3.1.a	Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang: --
3.1.b	Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang --
4	Sonstige Ziele
4.1	